

Kriens, 10. September 2020

Bemerkungen zum AFR 18 (Auswirkungen auf Kriens) 10.9.2020

Für eilige Leserinnen und Leser Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR18) Der Kantonsrat hat am 18. Februar 2019 die breit angelegte Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) beschlossen. Die Reform umfasst die folgenden Hauptmassnahmen:

- Der Kanton übernimmt neu 50 statt wie bisher 25 Prozent der Kosten der Volksschule.
- Der Kanton verzichtet neu auf Beiträge der Gemeinden an Hochwasserschutzmassnahmen und verantwortet den Wasserbau und den Gewässerunterhalt alleine.
- Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden unter anderem die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV sowie die Prämienverbilligungen für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, und sie erhalten weniger aus dem Ertrag der Sondersteuern.
- Weiter wird die Lastenverschiebung durch einen Steuerfussabtausch ausgeglichen. Der Kanton erhöht per 2020 seinen Steuerfuss um 0,10 Einheiten, die Gemeinden senken ihre jeweiligen Steuerfüsse per 2020 um 0,10 Einheiten.
- Der Kanton wird beim innerkantonalen Finanzausgleich entlastet. **Insgesamt werden mit der AFR18 Aufgaben im Umfang von rund 200 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton verschoben.** Den Gemeinden werden im Gegenzug **neue Aufgaben im Umfang von rund 220 Millionen Franken übertragen.** In die finanzielle Gesamtbilanz der Reform wird auch die kantonale Steuergesetzrevision 2020 einbezogen, die der Kantonsrat voraussichtlich im Juni zum zweiten Mal berät. Diese nimmt einerseits Massnahmen aus dem Bundesgesetz über **die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)** auf, über welches gesamtschweizerisch ebenfalls am 19. Mai 2019 abgestimmt wird, und regelt andererseits weitere kantonale Steuersachen neu. Zudem wird in der Gesamtbilanz ein Härteausgleich zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen bei den durch die Reform besonders Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR18) 6 belasteten Gemeinden eingeführt. **Wie von den Gemeinden verlangt, wird in dieser Gesamtbilanz keine Gemeinde durch die Reform mit mehr als 60 Franken pro Kopf und Jahr belastet.** Insgesamt wird der Kanton durch die AFR18 und die Erträge aus der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 inklusive **STAF um 50 Millionen, die Gesamtheit der Gemeinden um 26 Millionen Franken entlastet.** Ohne die Erträge aus dem STAF und ohne die Erträge aus der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 würde **aus der AFR18 beim Kanton immer noch ein positiver Saldo von 20 Millionen Franken resultieren,** bei der Gesamtheit der Gemeinden hingegen ein negativer Saldo von knapp 8 Millionen Franken.

Im Kantonsrat sprach sich die grosse Mehrheit der CVP-, der SVP- und der FDP-Mitglieder für die AFR18 aus, weil damit alte Anliegen der Gemeinden endlich umgesetzt würden und weil ein wichtiger Beitrag zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen kantonalen Haushalts geleistet werde. **Die Ratsmehrheit erachtete die AFR18 nicht als Risiko, sondern als Chance für den Kanton und die Gemeinden.** Die Ratsmitglieder der SP, der Grünen und der GLP sowie einzelne Mitglieder der übrigen Fraktionen lehnten die AFR18 ab, weil die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf den Kanton und die Gemeinden zu wenig klar seien und die Reform deshalb ein grosses Risiko darstelle. Aus diesem Grund hätten sich auch einige Gemeinden, darunter die Stadt Luzern, gegen die AFR18 oder für eine Verschiebung der Volksabstimmung ausgesprochen. In der Schlussabstimmung beschloss der Kantonsrat die AFR18 mit 66 gegen 43 Stimmen. Zusammen mit dem Kantonsrat empfiehlt der Regierungsrat den Stimmberechtigten, die Reform anzunehmen

Räto B. Camenisch

Kantonsrat